

Vorlage**Nr.:****VO/2014/0899**

Federführend:
32.5 Abt. Brandschutz

Status: öffentlich

Datum: 17.04.2014

Verfasser: Schmidt, Wolfgang

Beteiligt:
I Bürgermeister
II Senator
III Senator
10 AMT FÜR ZENTRALE DIENSTE
10.4 Abt. Personal und Organisation
20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG
32 ORDNUNGSAMT

Maßnahmeplan und Schutzzieldefinition zur Umsetzung in der Hansestadt Wismar auf Grundlage der Überprüfung des Brandschutzbedarfsplans.

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	05.05.2014	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	22.05.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft möge den Maßnahmeplan (Anlage 2) und die Schutzzieldefinition (Anlage 3) auf Grundlage des Brandschutzbedarfsplans 2005 für die Hansestadt Wismar sowie der Begutachtung durch LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH (Fassung vom 02.02.2013) beschließen. Damit wird der Beschluss der Bürgerschaft vom 29.03.2007, Drucksache Nr. 0356-30/07, aufgehoben.

Begründung:

siehe Anlage 1

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende HaushaltsjahrErgebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	51103/7844420	Auszahlung in Höhe von	38.300,00 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	51103/7844420	Auszahlung in Höhe von	403.000,00 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
X	Vorgeschrieben durch: Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V – BrSchG vom 14.Nov. 1991, geändert durch Gesetz vom 11. Feb. 2002 (GVOBl. M-V S. 43) § 2 Abs. 1

Anlage/n:

Begründung – Anlage 1

Maßnahmeplan – Anlage 2

Schutzzieldefinition – Anlage 3

Beschluss der Bürgerschaft vom 29.03.2007 – Anlage 4

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Begründung

Die Bürgerschaft beschloss auf Ihrer 30. Sitzung am 29.03.2007 die in dem Brandschutzbedarfsplan 2005 (BSBP 2005) enthaltenen Schutzzielvorgaben. Der Beschluss ist als Anlage 4 angefügt.

Die Hansestadt Wismar hat die LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH, 41564 Kaarst beauftragt, den bestehenden Brandschutzbedarfsplan 2005 zu überprüfen. Der Auftrag bezog sich nur auf solche Aufgaben der Feuerwehr, für die die Hansestadt Wismar nach dem Inkrafttreten des LNOG M-V am 04.09.2011 noch zuständig ist. Aufgaben des Rettungsdienstes und der Katastrophenabwehr sind auf den Landkreis Nordwestmecklenburg übergegangen.

Die Schwerpunkte des vorliegenden Gutachtens zur Überprüfung des Brandschutzbedarfsplans der Hansestadt Wismar mit Stand vom 02. 02. 2013 lagen in der Überprüfung der Schutzzieldefinition, der Funktionsbesetzung der Berufsfeuerwehr, der Struktur der Freiwilligen Feuerwehr und der Fahrzeugkonzeption. Die Ergebnisse des Gutachtens stellte Herr Dr. Winterhalder von der Luef & Rinke GmbH der Bürgerschaft am 16.05.2013 vor. Die dem Vortrag zu Grunde liegende Präsentation stellte der Bürgermeister der Bürgerschaft mit Bericht/Antwort vom 21.05.2013 zur Verfügung.

Mit dem zur Beschlussfassung vorgelegten Maßnahmeplan und Schutzzieldefinition soll die bestehende Struktur der Feuerwehr und die bestehenden Schutzzielvorgaben verändert werden.

1. Schutzzieldefinition

Der BSBP 2005 sieht als Schutzziel für die Brandbekämpfung vor:

„ Die Löschereinheit der Berufsfeuerwehr soll täglich in der Zeit von 08.00 Uhr bis 08.00 Uhr mit sieben Funktionen die Einsatzstelle innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung erreichen. Die Löschereinheit der Berufsfeuerwehr wird in dieser Zeit durch eine Unterstützungseinheit der Freiwilligen Feuerwehr verstärkt, die mit mindestens sechs Funktionen innerhalb von 10 Minuten nach Eingang der Alarmierung die Einsatzstelle erreichen soll. Es wird ein Erreichungsgrad von zirka 90 % angestrebt.“

Ausgehend von dem BSBP 2005 und dem vorliegenden Gutachten sind folgende Ergebnisse zu verzeichnen:

Die für die Hansestadt Wismar definierte Eintreffzeit von 10 Minuten stellt einen für die örtlichen Begebenheiten bedarfsgerechten Schutzziel-Parameter dar. Aufgrund dessen soll auch weiterhin an der Ersteintreffzeit von 10 Minuten für die zuerst eintreffenden Feuerwehreinsatzkräfte festgehalten werden.

Die Schutzzieldefinition soll unter (teilweiser) Berücksichtigung der Ausführungen Luef & Rinke ergänzt werden, indem 2 Szenarien unterschieden werden. Maßgeblich für die Unterscheidung ist das Risiko. Dieses ist beim so genannten kritischen Wohnungsbrand am höchsten.

Die Differenzierung der Schutzziele beziehen sich auf die Funktionsstärken und die Eintreffzeiten. Für die Schutzzieldefinition ist es unerheblich, ob die Aufgaben durch die Berufsfeuerwehr oder die Freiwillige Feuerwehr wahrgenommen werden.

Seit September 2012 befinden sich die Berufsfeuerwehr und die Freiwilligen Feuerwehren in der Erprobung der zu erfüllenden neuen Schutzzieldefinition. Dies bedeutet: Der BSBP 2005 sah vor,

dass 6 Funktionen der freiwilligen Feuerwehr innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen sollten. Dies wird nunmehr anders gehandhabt. Dabei wurde der Einsatz eines Vorausfahrzeuges durch die Freiwillige Feuerwehr zur Sicherstellung der Mannschaftsstärke (9 Funktionen: 7 Berufsfeuerwehr und 2 Freiwillige Feuerwehr) innerhalb der ersten 10 Minuten erprobt. Das heißt, dass Vorausfahrzeug stellt den Sicherungstrupp mit 2 Einsatzkräften vor Ort sicher. Im Ergebnis von September 2012 bis Ende 2013 liegt der Erreichungsgrad zwischen 79 und 82 Prozent. Die Erprobung war notwendig, um gesicherte Erkenntnisse zur Ablösung der beschlossenen Schutzzieldefinition (Bürgerschaftsbeschluss vom 29.03.2007, Drucksache Nr. 0356-30/07) zu erhalten. Die Erprobung war positiv. Deshalb kann das Schutzziel gemäß der Anlage 3 angepasst werden.

Die Szenarien der Technischen Hilfeleistung „Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person“ und „Gefahrstoffunfall“ sind planerisch durch die organisatorischen und personellen Anforderungen der zwei Brandschutz-Szenarien abgedeckt.

Die zwei aufgeführten Schutzzieldefinitionen sind in der Anlage 3 ausführlich dargestellt und Gegenstand der Beschlussvorlage. Der BSBP 2005 wird auf Grundlage des vorliegenden Gutachtens komplett überarbeitet und danach der Bürgerschaft zur Kenntnis gegeben.

2. Struktur der Feuerwehren

2.1 Einheiten der Feuerwehren

Eine leistungsfähige Feuerwehr muss nicht notwendigerweise durch die Unterhaltung einer Berufsfeuerwehr und zwei weiteren Freiwilligen Feuerwehren abgebildet werden. Eine Berufsfeuerwehr muss erst in Städten mit mehr als 80.000 Einwohnern (BrSchG MV, § 8 Abs. 1) errichtet werden, andere Städte können eine Berufsfeuerwehr aufstellen.

Mit Inkrafttreten des Landkreisneuordnungsgesetzes am 04.09.2011 hat die Hansestadt Wismar die Kreisfreiheit verloren und damit sind die Aufgaben der unteren Katastrophenschutzbehörde (Katastrophenschutz) und des Rettungsdienstes (Notfallrettung und Krankentransport) an den Landkreis Nordwestmecklenburg übergegangen.

In diesem Zusammenhang wurde die Streichung von 10 VbE seitens des Innenministeriums gefordert. Dies entspricht dem personellen Aufwand, der erforderlich war, um die Aufgaben im Rettungsdienst wahrzunehmen. Die mit Aufgaben des Rettungsdienstes betrauten Feuerwehrbeamten gingen nicht auf den neuen Träger des Rettungsdienstes, den Landkreis Nordwestmecklenburg über, da sie diese Aufgabe nicht ausschließlich wahrnahmen, sondern weiterhin im abwehrenden Brandschutz tätig waren. Daraufhin wurden 10 VbE mit einem Wegfallvermerk im Stellenplan 2013 im Bereich Feuerwehr versehen, die bis spätestens bis 2015 wirksam werden sollen.

Angesichts dieser Gegebenheiten wurde die Überprüfung der hauptamtlichen Funktionen der Berufsfeuerwehr folgender Leitgedanke zugrunde gelegt:

- So viel Ehrenamtlichkeit wie möglich, so viel Hauptamtlichkeit wie nötig. -

Damit wird die planerische Erfüllung der Schutzziele zukünftig sowohl durch ehrenamtliche als auch durch hauptamtliche Kräfte sichergestellt.

Sollte gewährleistet sein, dass die Freiwillige Feuerwehr die Funktionen in den Schutzziel-Definitionen zuverlässig besetzen kann, lässt sich der Funktionsbesetzungsplan der Berufsfeuerwehr entsprechend anpassen. Die gegenwärtige Mindeststärke einer Berufsfeuerwehr für den abwehrenden Brandschutz und der technischen Hilfeleistung ist in der Feuerwehr-

Mindeststärken-Vorschrift MV mit 38 Mitgliedern angegeben. Gegenwärtig sind 41 Planstellen der Berufsfeuerwehr von 43 Planstellen im Stellenplan besetzt. Bis Ende 2014 werden 2 Beamte planmäßig aus dem Feuerwehrdienst der Berufsfeuerwehr ausscheiden. Damit ergibt sich eine Stellenplanbesetzung bis Ende 2014 von 39 feuerwehr-technischen Beamten (37 abwehrender Brandschutz und 2 vorbeugender Brandschutz). Mit zunehmender Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren (FFw Altstadt und FFw Friedenshof) soll die Berufsfeuerwehr zukünftig in eine Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlicher Wachbereitschaft, mit mindestens 13 ehrenamtlichen (kleinste Mitgliederzahl einer FFw) und höchstens 33 hauptamtlichen Feuerwehrleuten, umgewandelt werden. Zwar eröffnet das Brandschutzgesetz M-V schon jetzt die Möglichkeit, Freiwillige Feuerwehren mit hauptamtlichen Kräften einzurichten. Die hauptamtlichen Kräfte wären dann allerdings nicht mehr Feuerwehrbeamte i.S.d. § 114 LBG M-V. Unsere Feuerwehrbeamten erhielten mithin nicht mehr die freie Heilfürsorge und könnten außerdem nicht mehr die privilegierte Altersgrenze in Anspruch nehmen. Für die derzeit bei der Hansestadt Wismar beschäftigten Feuerwehrbeamten erscheint dies unzumutbar. Außerdem verzögerte sich damit der erforderliche Personalabbau um mindestens fünf Jahre, was zu lasten der Haushaltskonsolidierung der Hansestadt Wismar ginge.

Nach eventuellen Änderungen der Regelungen im Gesetz über den Brandschutz und die Technische Hilfeleistungen MV (voraussichtlich 2015) und dem Landesbeamtengesetz – LBG MV, die genau diese Fragen regelt, soll die Berufsfeuerwehr in eine Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlicher Wachbereitschaft umgewandelt werden. Bedingung ist also, dass im Wege des Bestandsschutzes für die gegenwärtig aktiven Feuerwehrbeamten die freie Heilfürsorge und die privilegierte Pensionsgrenze erhalten bleiben. Dabei wird davon ausgegangen, dass bis Ende 2015 entsprechende Regelungen im Brandschutzgesetz MV wie auch im Landesbeamtengesetz MV umgesetzt wurden. Sollte dieses nicht der Fall sein, wird ein neuer Bürgerschaftsbeschluss herbeigeführt.

Mit der Umwandlung würde die Berufsfeuerwehr in der Hansestadt Wismar aufgelöst werden. Der Brandschutz wird durch freiwillige Feuerwehren sichergestellt. Für die Einsatzbereitschaft ist in der Folgezeit der Wehrführer verantwortlich. In der freiwilligen Feuerwehr wird feuerwehrtechnisches Personal hauptamtlich beschäftigt.

Mit dieser Maßnahme wird das ehrenamtliche Element noch weiter verstärkt. Schon jetzt sind die Freiwilligen Feuerwehren beim abwehrenden Brandschutz nicht wegzudenken. Ihnen wird noch mehr Verantwortung übertragen, die sie nach Auskunft der beiden Wehrführer allerdings auch in der Lage sind zu übernehmen. Deren Einsatzbereitschaft wird außerdem sicher gestellt durch die Vorhaltung hauptamtlicher Kräfte.

2.2. Unterbringung der Feuerwehren

Bei der Bestandsaufnahme der Unterbringung von Berufsfeuerwehr und den Freiwilligen Feuerwehren ist deutlich geworden, dass akuter Handlungsbedarf bei der FFw Altstadt und der Berufsfeuerwehr/ Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlicher Wachbereitschaft besteht.

Im Bericht über das Besichtigungsergebnis der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord vom 18.11.2011 bei der FFw Altstadt wurden erhebliche bauliche Mängel festgestellt. Aufgrund der provisorischen Unterbringung der FFw Altstadt in dem Gebäude der ehemaligen Schulverwaltung, Scheuerstraße / Ecke Kleine Hohe Straße und in den Fahrzeughallen der Berufsfeuerwehr, wird die Hansestadt Wismar den Forderungen aus der Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ und dem Gesetz über den Brandschutz und die Technische Hilfeleistungen MV für den gefahrlosen Feuerwehrbetrieb nicht gerecht. Zur Herstellung eines ordnungsgemäßen Zustandes und Einhaltung aller technischen Regeln wird gegenwärtig ein Gerätehaus für die FFw Altstadt im Stadtgebiet Kagenmarkt geplant. Die Kosten für die Errichtung dieses Gerätehauses sind mit einer Gesamtsumme von 1.670 TEURO angegeben. Der Betrag setzt sich aus Förderung Dritter „Städtebauförderung“ mit 222,7 TEURO,

der Sonderbedarfszuweisung mit 1.002 TEURO und den verbleibenden Eigenanteil für die Hansestadt Wismar in Höhe von 445,3 TEURO zusammen. Der Antrag auf Bewilligung einer Sonderbedarfszuweisung (SBZ) wurde nach § 20 FAG seitens der Hansestadt Wismar gestellt. Die Unterbringung der Berufsfeuerwehr in ihrem Gründungsgebäude aus dem Jahr 1928 entspricht ebenfalls nicht mehr den heutigen Ansprüchen und den geltenden Technischen Regeln einer modernen Feuerwehr. Hier ist eine Verbesserung der baulichen Gegebenheiten zur Herstellung einer ordnungsgemäßen Unterbringung zu einem späteren Zeitpunkt im Stadtteil Wismar West im Bereich zwischen der Werftstraße und dem Schiffbauerdamm zu schaffen.

Die FFW Friedenshof verbleibt an ihrem derzeitigen Standort im Wohngebiet Friedenshof, Störtebeker Straße 1. Dieses Gerätehaus wurde nach der DIN 14092 errichtet und ausgestattet und ist in der baulichen Funktion als „gut“ bis „sehr gut“ zu bezeichnen.

Mit der Umsetzung dieser 3-Wachen-Standortstruktur im Brandschutz wird eine Verbesserung der Gebietsabdeckung in den Bereichen Wendorf und Wismar Nord erreicht. Auf Grund optimaler Aufteilung der drei Wachen auf das Stadtgebiet:

1. FFW mit hauptamtlicher Wachbereitschaft im Stadtteil Wismar West im Bereich zwischen der Werftstraße und dem Schiffbauerdamm,
2. FFW Altstadt im Stadtgebiet Kagenmarkt,
3. FFW Friedenshof im Wohngebiet Friedenshof,

sollen zukünftig auch bei ungünstiger Verkehrsbedingungen kurze Eintreffzeiten durch die Feuerwehren erzielt werden.

2.3 Fahrzeugkonzept der Feuerwehren

Der Gutachter hat aus externer Sicht die Fahrzeugausstattung in wesentlichen Zügen als bedarfsgerecht bestätigt. Es wird im Gutachten eine moderate Anpassung in Hinblick auf die Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehr empfohlen.

- Es sollen alle Freiwilligen Feuerwehren mit einem Mannschaftstransportwagen (MTW) für nachrückende Kameraden und den internen Dienstablauf ausgestattet werden.
- Die FFW Altstadt soll an Stelle des vorhandenen Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser (TSF-W) mit einem Löschgruppenfahrzeug mit 1000 Liter Wasser (LF 10) ausgerüstet werden.
- Um die Einsatzlogistik für die Dekontamination im Katastrophenschutz Einsatz in der Feuerwehren zu verbessern, ist ein Zugfahrzeug-Dekontamination (Dekon P2) durch das Land M-V bei der FFW Altstadt vorgesehen.
- An allen drei Standorten ist jeweils ein Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF) zur Sicherstellung einer quantitativen Zubringung von Personal und Einsatztechnik unterzubringen.
- Das vorhandene Wechselladefahrzeug mit den entsprechenden Abrollbehältern verbleibt auf Grund der Einsatzlogistik und des Synergieeffektes am Standort der Berufsfeuerwehr/ Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlicher Wachbereitschaft.
- Zur Sicherstellung der Schutzziel-Definition sind die Freiwilligen Feuerwehren mit sogenannten Vorauslöschfahrzeugen (VLF) für den zuerst ausrückenden Trupp ausgerüstet worden.

Die einzelne Fahrzeugausstattung gliedert sich wie folgt:

1. Freiwillige Feuerwehr Altstadt

Ist-Fahrzeugbestand	Soll-Fahrzeugaufstellung
Kommandowagen (KdoW)	Kommandowagen (KdoW)
Vorauslöschfahrzeug (VLF)	Vorauslöschfahrzeug (VLF)

Löschgruppenfahrzeug (LF 8)	Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF)
Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W)	Löschgruppenfahrzeug (LF 10)
	Mannschaftstransportwagen (MTW)
Kreis- und Landesausstattung	
Löschgruppenfahrzeug- Kat.-schutz (LF 16-Kat)	Löschgruppenfahrzeug- Kat.-schutz (LF 16-Kat)
	Zugfahrzeug für Dekontamination (Dekon P2)
Dekontaminations-Anhänger (DKS-TA)	Dekontaminations-Anhänger (DKS-TA)

2. Freiwillige Feuerwehr Friedenshof

Ist-Fahrzeugbestand	Soll-Fahrzeugaufstellung
Kommandowagen (KdoW)	Kommandowagen (KdoW)
Vorauslöschfahrzeug (VLF)	Vorauslöschfahrzeug (VLF)
Löschgruppenfahrzeug (LF 8)	Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF)
	Tanklöschfahrzeug 3000 Ltr. (TLF 3000)
Rüstwagen	Rüstwagen
	Mannschaftstransportwagen (MTW)
Kreis- und Landesausstattung	
Löschgruppenfahrzeug- Kat.-schutz (LF 16-Kat)	

3. Berufsfeuerwehr

Ist-Fahrzeugbestand	Soll-Fahrzeugaufstellung
Kommandowagen (KdoW)	Kommandowagen (KdoW)
Einsatzleitwagen 1 (ELW 1)	Einsatzleitwagen 1 (ELW 1)
Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF)	Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF)
Drehleiterfahrzeug mit Korb (DLA (K) 23/12)	Drehleiterfahrzeug mit Korb (DLA (K) 23/12)
Wechseladefahrzeug (WLF)	Wechseladefahrzeug (WLF)
Abrollbehälter Gefahrgut	Abrollbehälter Gefahrgut
Abrollbehälter Atemschutz	Abrollbehälter Atemschutz
Abrollbehälter Ölbekämpfung	Abrollbehälter Ölbekämpfung
Abrollbehälter Ölsperren	Abrollbehälter Ölsperren
Abrollbehälter Hochwasser	Abrollbehälter Hochwasser
3 Abrollbehälter Gefahrenabwehr	3 Abrollbehälter Gefahrenabwehr
Abrollbehälter Schlauch	(Übergabe an FFW Altstadt)
Einsatzfahrzeug Tierrettung	Einsatzfahrzeug Tierrettung
Mannschaftstransportwagen (MTW)	Mannschaftstransportwagen (MTW)
Kreis- und Landesausstattung	
Einsatzleitwagen 2- Kat.-schutz (ELW2-Kat)	Einsatzleitwagen 2- Kat.-schutz (ELW2-Kat)
Mehrzweckboot mit Trailer (MZB)	Mehrzweckboot mit Trailer (MZB)

Mithin ist mittel- bis langfristig die Erneuerung Fahrzeugausstattung erforderlich.

Der Fahrzeugbestand der Feuerwehren hat ein sehr hohes Nutzungsalter von 15 bis zu über 20 Jahren erreicht. Dieser Zustand ist dem sehr engen Finanzrahmen der Hansestadt Wismar geschuldet. Gegenwärtig sind Haushaltsmittel für die Ersatzbeschaffung der vorhandenen Drehleiter mit Korb (DLA (K) 23/12) – Erstzulassung 1992 – eingestellt, die Ausschreibung abgeschlossen und die Auftragsvergabe ist nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft im Mai 2014 möglich.

Weitere Maßnahmen zur Beschaffung von zwei Hilfeleistungslöschfahrzeuge sind in Vorbereitung und werden in Kürze ausgeschrieben.

Maßnahmeplan

Zur Erfüllung der Schutzziele für die Hansestadt Wismar sind folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Schutzzieldefinition

Die in der Anlage 3 formulierten Schutzzielvorgaben gelten als Grundlage der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr in den Bereichen abwehrender Brandschutz und Technischer Hilfeleistung. Mit Beschluss der Schutzzieldefinition wird der Beschluss der Bürgerschaft aus der 30. Sitzung am 29. März 2007 zu den Schutzzielvorgaben (Drucksache 0356-30/07) aufgehoben.

2. Einheiten der Feuerwehren

Auf Grundlage der Empfehlungen des Gutachtens Luelf & Rinke sind für die Sicherstellung der Aufgaben im abwehrenden Brandschutz und der technischen Hilfeleistung in der Hansestadt Wismar drei leistungsfähige öffentliche Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen.

Die Feuerwehren sind gegliedert in der Freiwilligen Feuerwehr Altstadt, der Freiwilligen Feuerwehr Friedenshof und der Berufsfeuerwehr/ zukünftig Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlicher Wachbereitschaft.

Die Umwandlung der Berufsfeuerwehr in eine Freiwilligen Feuerwehr mit hauptamtlichen Wachbereitschaft erfolgt nach Änderung der gesetzlichen Grundlagen im Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für MV sowie dem Beamten-gesetz für das Land MV. Bedingung für die Aufhebung der Berufsfeuerwehr ist also die Erhaltung der freien Heilfürsorge und der privilegierten Pensionsgrenze für die gegenwärtig aktiven Berufsfeuerwehrbeamten. Dabei wird davon ausgegangen, dass bis Ende 2015 entsprechende Regelungen im Brandschutzgesetz MV wie auch im Landesbeamten-gesetz MV umgesetzt wurden. Sollte dieses nicht der Fall sein, wird ein neuer Bürgerschaftsbeschluss herbeigeführt.

3. Unterbringung der Feuerwehren

Für die Freiwillige Feuerwehr Altstadt, gegenwärtige Unterbringung am Standort der Berufsfeuerwehr, ist im Stadtteil Kagenmarkt, Philosophenweg / Ecke Professor Frege Straße ein Neubau eines Gerätehauses nach den geltenden Technischen Regeln und den dazugehörigen Unfallverhütungsvorschriften zu errichten.

Für die zukünftige Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlicher Wachbereitschaft ist mittelfristig ein Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Nähe der Altstadt im Stadtteil Wismar West, innerhalb des Territoriums der Werftstraße und dem Schiffbauerdamm zu planen und zu errichten oder aber das Betriebsgelände des EVB zu nutzen.

4. Fahrzeugkonzept der Feuerwehren

Zur Erfüllung der Aufgaben im abwehrenden Brandschutz und der technischen Hilfeleistung, sind die drei Feuerwehren gemäß den Empfehlungen des Gutachtens Luelf & Rinke zur Überprüfung des Brandschutzbedarfsplans 2005 entsprechend der finanziellen Leistungsfähigkeit der Hansestadt Wismar auszustatten.

Schutzzieldefinition 1

„Kritischer Wohnungsbrand“ 1

Objekt:

Mehrfamilienhaus in geschlossener Bauweise und enge bauliche Verhältnisse in der historischen Altstadt sowie in den angrenzenden Stadtteilen im Radius zur Altstadt von 2 Kilometern

Szenario:

Zimmerbrand im 1. oder 2. Obergeschoss insbesondere mit „Hinterhofproblematik“.

Funktionen innerhalb einer Eintreffzeit von 10 Minuten (ETZ 1)

Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF)

- | | |
|--------------------------|---|
| 1 Funktion Gruppenführer | Führt die Staffel im Einsatz |
| 1 Funktion Maschinist: | Bedienung des Fahrzeugs und Pumpen, Atemschutzdokumentation |
| 2 Funktionen Trupp 1: | Menschenrettung, Innenangriff über Treppenraum |

Hubrettungsfahrzeug (HuRF)

- | | |
|-----------------------|---|
| 2 Funktionen Trupp 2: | Schnellangriff über Drehleiter/ tragbare Leiter |
|-----------------------|---|

Vorausfahrzeug (VF)

- | | |
|-------------------------------|---|
| 2 Funktionen Ergänzungstrupp: | Sicherheitstrupp/ Unterstützung für tragbare Leiter |
|-------------------------------|---|

Einsatzleitwagen (ELW 1)

- | | |
|----------------------|---------------|
| 1 Funktion Zugführer | Einsatzleiter |
|----------------------|---------------|

9 Funktionen sollen innerhalb von 10 Minuten nach Eingang der Alarmierung die Einsatzstelle erreichen.

Funktionen innerhalb einer Eintreffzeit von 13 Minuten (ETZ 2)

Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF)

- | | |
|--------------------------|---|
| 1 Funktion Gruppenführer | Führt die Gruppe im Einsatz |
| 1 Funktion Maschinist: | Bedienung des Fahrzeugs und Pumpen, Atemschutzdokumentation |
| 2 Funktionen Trupp 3: | Brandbekämpfung/ Unterstützung Menschenrettung |
| 2 Funktionen Trupp 4: | Sicherheitstrupp / Wasserversorgung |

6 weitere Funktionen sollen innerhalb von 13 Minuten nach Eingang der Alarmierung die Einsatzstelle erreichen.

Gesamt sollen an der Einsatzstelle 15 Funktionen vorhanden sein.

Es wird ein Erreichungsgrad von 80 Prozent angestrebt.

Schutzziel-Definition 2

„Kritischer Wohnungsbrand“ 2

Objekt:

Einfamilienhaus/ Reihenhaushaus in offener Bauweise und gute bauliche Verhältnisse.

Szenario:

Zimmerbrand im 1. Obergeschoss

Funktionen innerhalb einer Eintreffzeit von 10 Minuten (ETZ 1)

Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF)

- | | |
|--------------------------|---|
| 1 Funktion Gruppenführer | Führt die Staffel im Einsatz |
| 1 Funktion Maschinist: | Bedienung des Fahrzeugs und Pumpen, Atemschutzdokumentation |
| 2 Funktionen Trupp 1: | Menschenrettung, Innenangriff über Treppenraum oder tragbare Leiter |

Vorausfahrzeug (VF)

- | | |
|-------------------------------|------------------|
| 2 Funktionen Ergänzungstrupp: | Sicherheitstrupp |
|-------------------------------|------------------|

6 Funktionen sollen innerhalb von 10 Minuten nach Eingang der Alarmierung die Einsatzstelle erreichen.

Funktionen innerhalb einer Eintreffzeit von 12 Minuten (ETZ 2)

Einsatzleitwagen (ELW 1)

- | | |
|----------------------|---------------|
| 1 Funktion Zugführer | Einsatzleiter |
|----------------------|---------------|

7 Funktionen sollen innerhalb von 12 Minuten nach Eingang der Alarmierung die Einsatzstelle erreichen.

Funktionen innerhalb einer Eintreffzeit von 15 Minuten (ETZ 3)

Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF)

- | | |
|--------------------------|---|
| 1 Funktion Gruppenführer | Führt die Staffel im Einsatz |
| 1 Funktion Maschinist: | Bedienung des Fahrzeugs und Pumpen, Atemschutzdokumentation |
| 2 Funktionen Trupp 3: | Brandbekämpfung/ Unterstützung Menschenrettung |
| 2 Funktionen Trupp 4: | Sicherheitstrupp/ Wasserversorgung |

6 weitere Funktionen sollen innerhalb von 15 Minuten nach Eingang der Alarmierung die Einsatzstelle erreichen.

Gesamt sollen an der Einsatzstelle 13 Funktionen vorhanden sein.

Es wird ein Erreichungsgrad von 80 Prozent angestrebt.

Anlage 2

Schutzzielvorgaben für die Hansestadt Wismar (Soll-Struktur)

Schutzziel Brandbekämpfung:

Die Löschereinheit der Berufsfeuerwehr soll täglich 24 Stunden mit sieben Einsatzkräften die Einsatzstelle innerhalb von zehn Minuten nach Eingang der Alarmierung erreichen.

Die Löschereinheit der Berufsfeuerwehr wird in dieser Zeit durch eine Unterstützungseinheit der Freiwilligen Feuerwehr verstärkt, die mit mindestens sechs Funktionen innerhalb von zehn Minuten nach Eingang der Alarmierung die Einsatzstelle erreichen soll.

- Es wird ein Erreichungsgrad von zirka 90 Prozent angestrebt. -

Schutzziel Technische Hilfeleistung:

Die Rüstereinheit (2 bis 7 Einsatzkräfte) der Berufsfeuerwehr soll die Einsatzstelle zu jeder Tages- und Nachtzeit innerhalb von zehn Minuten nach Eingang der Alarmierung erreichen. Gleichzeitig soll die Freiwillige Feuerwehr mit einer Unterstützungseinheit innerhalb von zehn Minuten nach Eingang der Alarmierung die Einsatzstelle erreichen.

- Es wird ein Erreichungsgrad von zirka 90 Prozent angestrebt. -

Schutzziel Gefahrstoffbekämpfung:

Die Löschereinheit der Berufsfeuerwehr – wie bei der Brandbekämpfung – soll die Einsatzstelle zu jeder Tages- und Nachtzeit innerhalb von zehn Minuten nach Eingang der Alarmierung erreichen. Diese wird durch zwei Gruppen – zu je neun Einsatzkräften – der Freiwilligen Feuerwehr innerhalb von 15 Minuten nach Eingang der Alarmierung verstärkt.

- Es wird ein Erreichungsgrad von zirka 90 Prozent angestrebt. -

Schutzziel Notfallrettung:

Die Hansestadt Wismar setzt das Schutzziel des Rettungsdienstgesetzes M-V um: Innerhalb des Rettungsdienstbereiches der Hansestadt Wismar ist dafür vorgesehen, dass ein geeignetes Rettungsmittel jeden an einer Straße gelegenen Notfallort in der Regel innerhalb einer Hilfsfrist von 10 Minuten nach Eingang der Alarmierung erreicht.

Schutzziel Katastrophenschutz/Ziviler Bevölkerungsschutz:

Der Katastrophenschutz in der Hansestadt Wismar hat dafür Sorge zu tragen, dass geeignete planerische Vorbereitungen für Großschadenslagen und Katastrophen getroffen werden, die die Katastrophenabwehrleitung und die Einsatzkräfte in die Lage versetzen, derartigen Schadenslagen wirksam zu begegnen.

Personell und technisch soll der Katastrophenschutz gemäß der Verwaltungsvorschrift zur Neuorganisation des Katastrophenschutzes in Mecklenburg-Vorpommern vom 17. Januar 1997 ausgestattet werden (AmtsBl. M-V 1997 Nr. 5, S. 80).